

**Antrag der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2016
hier: Stellungnahme zur Beantragung eines Akademiebeirats für die Berufliche Schule 10 (B10)**

Berufliche Schulen am Puls der Zeit

Die Gestaltung der Kommunikationsprozesse der verschiedenen Gruppierungen innerhalb einer Schule und der institutionalisierte Austausch mit externen Partnern der Schulen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die in Gremien wie dem Schulforum oder dem Berufsschulbeirat ermöglichte Abstimmung über grundsätzliche Ausrichtungen einer Schule und eine dadurch herbeigeführte Transparenz der Entscheidungsprozesse ist für die Profilbildung ein nicht zu unterschätzender Faktor. Im gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird deshalb zu Recht die Bedeutung schulrechtlich verankerter Gremien für den Informationsaustausch verwiesen.

Gremien des BayEUG

Für die an der B10 geführte Fachakademie für Sozialpädagogik und die Berufsfachschule für Kinderpflege sehen die einschlägigen Schulordnungen als Partizipationsorgan ein Schulforum vor. Dieses ist verpflichtend einzurichten und umfasst die Beteiligung aller an der Schulfamilie beteiligten relevanten Gruppierungen. Die Einrichtung von Berufsschulbeiräten ist nach BayEUG Art. 70 ausschließlich an Berufsschulen vorgesehen. Je nach beruflicher Schulart ist somit entweder ein Schulforum oder ein Berufsschulbeirat einzurichten.

Grundsätzlich wäre für die Fachakademie für Sozialpädagogik zusätzlich zum verpflichtenden Schulforum die Installation eines Akademiebeirats optional nach Fachakademieordnung möglich. Dieser könnte aber nur die Interessenlage der Fachakademie abbilden, nicht die der Berufsfachschule.

B10 in enger Kooperation mit der Praxis

In den ersten beiden Jahren nach der Schulgründung eines neuen, klar auf die Berufsbilder Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen zugeschnittenen Kompetenzzentrums haben sich an B10 folgende Kooperationen fortgesetzt bzw. neu etabliert:

- Anleitersgespräche: alle (ca. 800) Praxisanleitungen werden einmal im Jahr zum Austausch an die Schule eingeladen, im Modellversuch OptiPrax ca. vier Mal/ Jahr. Zahlreiche Telefonate und schriftliche Handreichungen ergänzen die Gespräche.
- Die Praxislehrkräfte besuchen alle Praktikant/innen zwei bis vier Mal/ Jahr in ihren Einrichtungen, dies ergibt ca. 2000 Praxisbesuche/ Jahr.
- Regelmäßige Betriebspraktika der Lehrkräfte werden nachhaltig unterstützt.
- Alle Trägervertreter werden einmal im Jahr zu einem Trägertreffen eingeladen.
- Trägervertreter und Anleitungen werden regelmäßig zu Schulveranstaltungen (Festen, Feiern, Aufführungen) eingeladen.
- Vertreter der B10 nehmen an folgenden Arbeitsgesprächen teil:
 - jährliches Arbeitsgespräch zwischen Fachakademien und Jugendämtern in Erlangen;
 - Kontaktgespräche der SoKe (Dachverband der selbstorganisierten Kindertageseinrichtungen);
- Lehrkräfte der B10 wirken/ wirkten
 - als Dozenten an der TH Nürnberg im Studiengang Soziale Arbeit;

- als Dozenten bei der Anleiterausbildung der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen;
- als Dozenten bei der Fortbildung Gendergerechtigkeit des Jugendamtes Nürnberg;
- In der vierteljährlich stattfindenden Fortbildungsreihe „Bildungsexperten“ bilden sich Lehrkräfte, Praxisvertreter und Studierende gemeinsam weiter – aktuell in der Themenreihe „Flucht, Migration und Integration“ (jeweils erster Mittwoch im Quartal, 16:00 Uhr).
- Regelmäßige Befragungen der Praxiseinrichtungen zur Ausbildungsqualität runden die schulische 360°-Evaluationen ab.

Ziele dieser Kooperationen sind

- Abstimmung der Ausbildungsinhalte
- praxisorientierte Ausbildung durch den Austausch zwischen „Theorie und Praxis“
- passgenaue Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen
- Entwicklung innovativer Impulse und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Sicherung des Fachkräftebedarfs – sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der beruflichen Praxis ist damit an B10 de facto in vielfältiger Weise angelegt und wird auf allen Schulebenen gelebt. Hier ist eine Parallele zu Berufsschulen zu sehen. Auch dort gehören Gespräche und Kontakte zu Kammern, Innungen und betrieblichen Gremien zum prägenden Bestandteil des Schulalltags. Trotzdem ist nach §19 BSO die Anzahl der Vertreter/innen der zuständigen Stellen bzw. der Arbeitgeber/innen mit nur zwei Plätzen im Berufsschulbeirat begrenzt.

Um der Wichtigkeit einer praxisnahen Arbeit Ausdruck zu verleihen, hat B10 im Rahmen der Gründung angefragt, ob analog zum Berufsschulbeirat der Schule „ein Schulpfleger/ eine Schulpflegerin“ – diese Rolle nehmen an den Berufsschulen Stadträte der Stadt Nürnberg ein – zur Seite gestellt werden kann. Das Anliegen könnte ohne zusätzliche Gremien über das Schulforum realisiert werden.

Überlegungen für ein „starkes“ Schulforum

Das Amt für Berufliche Schulen schlägt aus Gründen der Wertschätzung und Gleichbehandlung beider an B10 vertreten Schularten vor, von der Einrichtung eines Akademiebeirates abzusehen und stattdessen ein gemeinsames Schulforum der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Berufsfachschule für Kinderpflege einzurichten. Dieses Gremium deckt die Interessenlage beider Schularten gleichermaßen ab und ergänzt die bestehenden Kooperationen sämtlicher Akteure, die zur gesellschaftlich so wichtigen Ausbildung von Kinderpfleger/innen und Erzieher/innen einen aktiven Beitrag leisten können.

Nach Art. 69 BayEuG setzt sich der Teilnehmerkreis eines Schulforums im Falle der Fachakademien bzw. Berufsfachschulen folgendermaßen zusammen:

- Schulleitung
- Vertreter/-innen der Lehrkräfte
- Vertreter/-innen des Schülerausschusses
- Vertreter/-innen des Elternbeirats
- Vertreter/-in des Schulaufwandsträgers

Eine Stärkung des Gremiums Schulforum kann u.a. dadurch erreicht werden, dass Spielräume in der Besetzung der schulrechtlich vorgegebenen Mitglieder genutzt werden. In Abänderung zur bisherigen Verfahrensweise wird für die Besetzung des/der Vertreters/in des Schulaufwandsträgers im gemeinsamen Schulforums der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Berufsfachschule für Kinderpflege folgende Handhabung vorgeschlagen:

Die Aufgaben als Vertreter/in des Schulaufwandsträgers soll nicht mehr durch das Amt für Berufliche Schulen, sondern in Anlehnung an den Berufsschulbeirat durch eine/n Stadtrat/in wahrgenommen werden. Die Wahl eines Stadtratsmitglieds für diese Aufgabe verbindet im Falle von B10 in besonders geeigneter Weise die Rolle der Stadt Nürnberg als Schulaufwandsträger gleichzeitig mit der besonderen Gestaltungsverantwortung, die Kommunen beim Thema Kinderbetreuung inne haben. Analog zum Berufsschulbeirat soll der Vertreter / die Vertreterin des Schulaufwandsträgers proportional zur Zusammensetzung des Stadtrates, hier insbes. des Schulausschusses, festgelegt werden.

Nach §22 (1) Berufsfachschulordnung bzw. §50a (1) Fachakademieordnung können und sollen zur Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte im Schulforum sachkundige Dritte hinzugezogen werden. Über die Änderung in der Besetzungspraxis des Vertreters des Schulaufwands hinaus können anlassbezogen somit jederzeit z.B. Vertreter von Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und privatwirtschaftlicher KiTa-Einrichtungsträger durch B10 zum Schulforum eingeladen werden.

Fazit

Das Amt für Berufliche Schulen schlägt in Abstimmung mit B10 vor, statt eines zusätzlichen Gremiums „Akademiebeirat“, das nur für eine der beiden Schularten des Direktorats eingeführt werden könnte, das schulrechtlich verpflichtend einzurichtende Gremium des Schulforums zu stärken. Hierfür wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Schulausschuss beschließt, dass das Schulforum der Fachakademie für Sozialpädagogik (B10) und das Schulforum der Berufsfachschule für Kinderpflege (B10) in der Regel gemeinsam tagen. Die Vertretung des Sachaufwandsträgers wird im gemeinsamen Schulforum der B10 durch Stadträte/innen wahrgenommen. Die Fraktionen / Ausschussgemeinschaften des Schulausschusses werden analog zur Verteilung der Aufgaben als Berufsschulbeiräte durch die Verwaltung aufgefordert, einen Vertreter/in bzw. Stellvertreter/in hierfür zu benennen.